

Halle und Umgebung.

Halle, den 8. Juni 1917.

Amflicher Teil.

Haftpflichtversicherung.

Am Sonnabend, den 9. Juni, vormittags von 8-1 Uhr wird auf dem städtischen Markt in der Tafelstube Haftpflichtversicherung, feinste Qualität, an diejenigen Haushaltungen verkauft, welche daselbst bisher nicht abgeholt haben.

Der neue Lebensmittelpreis ist vorzulegen. Auf den Kopf eines Haushaltes entfällt ein zwanzigstel Liter zum Preise von 1,25 Mk.

Ertragssteuer.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September/4. November 1915 wird der Verkauf der der Stadt überwiegenen Getreide wie folgt geregelt:

Der Verkauf wird am Sonnabend, den 9. Juni 1917, in der Tafelstube fortgesetzt.

Zu kaufen zum Einkauf werden die Nummern der neuen Lebensmittelpreise 33 201-45 900 vormittags von 8-1 Uhr.

Vom Montag, den 11. Juni, ab werden in den Brotmarken-Ausgaben neue Zuckerkarten sowie Berechtigungscheine zum Einkauf von Einmachzucker ausgegeben.

Die Ausgabe erfolgt an den einzelnen Tagen an diejenigen Personen, welche an diesen Tagen ihre Brotmarken erhalten.

Der neue Lebensmittelpreis ist vorzulegen. Für die Verteilung der Zuckerkarten gilt folgendes:

1. Jeder Haushalt erhält gemäß Verordnung des Magistrats vom 19. Mai 1916 so viele Zuckerkarten, als nach dem Lebensmittelpreise Personen zum Haushalt gehören.

2. An jeden Haushalt wird ferner für jeden Kopf des Haushalts eine Berechtigungschein über zwei Pfund Einmachzucker ausgegeben.

3. Der Zuckerkarte ist nur zur Verwendung als Einmachzucker bestimmt; Personen, welche ihn zu diesem Zwecke nicht gebrauchen können, wird anheim gestellt, die Berechtigungscheine aufzubewahren; sie können sie zu einem demnachst bekanntgegebenen Zeitpunkt gegen Bezugskarten eintauschen, die zum späteren Bezuge einer entsprechenden Menge guter Wärmelade oder von Kunsthonig berechnigt.

Bekanntmachung.

In der Tafelstube kommen auch ferner Kobdenfleisch zu 3,00 Mk für das Pfund, Rindfleisch zu 2,00 Mk für das Pfund zum Verkauf.

Bekanntmachung.

Vom Montag, den 11. d. Mts., ab verlieren die bisherigen Gashausartoffelkarten ihre Gültigkeit und dürfen von diesem Tage ab in Gash., Schanz- und Speisewirtschaften einschließlich der Betriebsmittelschäfte, Automaten, Fremdenheimen, Kantine, Erziehungsinstituten, Kaffeehäusern, Vereinswirtschaften, Volkshäusern und ähnlicher gemeinschaftlicher Betriebe verwendet, welche ganz oder teilweise aus Kartoffeln bestehen, nur noch gegen Gashausartoffelkarten mit gelben Heften verabsichtigt werden.

Bekanntmachung.

Die Anzeigen über das Vorhandensein von Tierkadavern gemäß § 1 der Polizeiverordnung vom 4. November 1913 sind an den Tierarzt Bogit hier, Gannerweg 5, zu richten.

Die dem Eingetragenen des gefallenen Tieres vom Tierarzt Bogit zu zahlende Vergütung ist wie folgt neu festgesetzt worden:

- 1. für den Kadaver eines volljährigen Ochsen mit verwundbarer Haut 35-40 Mk.,
2. für den Kadaver einer Kuh 18-30 Mk.,

- 3. für den Kadaver eines Pferdes schweren Schlages 18 bis 25 Mk.,
4. für den Kadaver eines Pferdes leichten Schlages 10 bis 15 Mk.,
5. für den Kadaver eines Pferdes oder Kindes unter 2 Jahren (6 Monaten bis 2 Jahren) 6-15 Mk.,
6. für den Kadaver eines Schweines über 100 Kg., für je 100 Kg. Gewicht 3 Mk.

Bekanntmachung.

Der Provinzialleierstelle, Verwaltungsabteilung, in Magdeburg, stehen Eier für Werke der Rüstungsindustrie, für öffentliche Krankenanstalten und Krankenhäuser, für öffentliche Werkstätten, für die Arbeiter besam. der Besatzungsstärke der Krankenhäuser besam. der Zahl der anzuwendenden Krankheits, einzureichen.

Die Befreiung erfolgt von der Provinzialleierstelle direkt. Sämtliche Empfangsstellen sind verpflichtet, etwaige Mängelrügen sofort der Provinzialleierstelle anzuzeigen, andernfalls Reklamationen nicht berücksichtigt werden können.

Es muß mit gewissen Mengen feinerer Eier gerechnet werden, welche in gleicher Weise wie die reguläre Ware berechnet werden.

Kleinmotoren sofort anmelden.

Auf die Kleinmotoren vom 18. Mai 1917 sind bisher noch keine Anmeldungen von Kleinmotoren eingegangen.

Die im hiesigen Stadtbüro wohnhaften Besitzer von Kleinmotoren zum Antrieb von Rasenmähern, Mäsegeräten, Sämaschinen, Schneemaschinen und dergl. werden daher nochmals aufgefordert, die Motore binnen 24 Stunden schriftlich unter Angabe, wieviel PS im Durchschnitt etwa die Kleinmotoren haben und wie groß der Benzinverbrauch für diese Apparate schätzungsweise ist, der Kreisamtschreibstube, Marktlatz 22, anzumelden.

Pünktlich die Läden schließen!

Es ist besonders in letzter Zeit nachgemerkt worden, daß die Vorschriften über den Ladenstillstand vielfach nicht die erforderliche Beachtung finden.

Der Zweck dieser Vorschriften ist es, den Ladenstillstand zu erzwingen, in denen keine Schäfte und Lehrlehre beschäftigt werden. Außer der Strafbefreiung enthält dieses Verbot eine grobe Rücksichtslosigkeit gegen solche Gewerbetreibende, die sich die Befolgung der Vorschriften zur Aufgabe machen.

Bekanntmachung.

Von der Intelligenz der Ehas-Extradon IV. Armeeoberkommando zur Disziplinären Strafe zur Verfügung gestellt werden. Die Landwehr des höchsten Stadtreises, die voraussetzliche Bedarf haben, werden aufgefordert, diesen binnen drei Tagen schriftlich bei der Kreisamtschreibstube für den Stadtbüro Halle, Marktlatz 22, anzumelden.

Bei der Anmeldung ist anzugeben, wieviel Pferde voraussetzliche benötigt werden und von wann ab deren Uebernahme erwünscht ist.

Bekanntmachung.

Die Besitzer und Pächter von Weidenbäumen werden darauf hingewiesen, daß es unbedingt erforderlich ist, die vorhandenen Weidenbäume überaus, soweit wie irgend möglich, auszunutzen, da die Fabrikation der Geschloßkörbe dringenden Bedarf an Weiden hat. Es ist festgesetzt worden, daß solche Weidenbäume vorhanden sind, die nicht nach Möglichkeit ausgenutzt werden.

Tagesordnung.

für die Sitzung der Stadtverordneten am Montag, den 11. Juni 1917, nachm. 4 Uhr. Öffentliche Sitzung.

- 1. Wahl eines Stellvertretenden Schriftführers.
2. Bericht auf das Verfassungsverfahren in einer Entscheidungssache.
3. Erneuerung der Abortanlagen Klosterstraße 7/8.
4. Annahme einer Schenkung.
5. Wahl von Mitgliedern für die Hafenkommission.
6. Wahl von Vertrauensmännern in den Ausschuss zur Auswahl von Schäften und Geschloßkörben.
7. Petition zum Bestehen der Trinkhalle auf dem Marktlatz.

Nichtöffentliche Sitzung:

- 8. Stellung für eine Gedenkfeier.
9. Erwerb eines Grundstücks.
10. Armenpflegemittel.
11. Schiedsentscheid.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.

Reil.

Lokalteil.

Widerrechtliches Öffnen.

Wann darf der Hausbesitzer in die Wohnung eines Mieters, der nicht anwesend ist, eindringen? Mit dieser für Mieter und Hausbesitzer recht interessanten Frage hatte sich die Strafkammer als Berufungsinstantz zu beschäftigen. Ein in ein Feld gerückter Gelehrter hatte seine Wirtschaftlerin mit der Verwaltung seiner in der Magde-

burger Straße gelegenen Wohnung betraut. Insbesondere war ihr aufgetragen worden, ohne ihre Erlaubnis niemand in die Wohnung zu lassen, da sie für fortgekommene Gegenstände verantwortlich sei. Im Winter war jedoch das Wasser eingefroren und die Wirtschaftlerin ließ sich deshalb viel in ihrer in der eckerischen Straße befindlichen Wohnung auf. Einmal Tages erhielt sie in ihrer Abwesenheit einen Zettel, sie müsse sich an drei aufeinanderfolgenden Tagen in der Wohnung des Gelehrten aufhalten, weil der Klempner komme, der die Leitung in Ordnung bringen wolle. Die Wirtschaftlerin ließ sich in dieser Zeit in der Wohnung auf, jedoch kam der Klempner nicht. Sie teilte dann der Witvin mit, daß man nötigenfalls den Schlüssel bei ihrer Mutter erhalten könne. Als sie dann von einer Besorgung zurückkehrte, fand sie die Wohnung erbrochen und die Hausbesitzerin darin. Sie verwies ihr sofort die Wohnung, doch ging die Witvin nicht.

Das Schöffengericht hatte die Witvin freigesprochen, weil die Wirtschaftlerin nicht das Recht habe, Strafantrag zu stellen. Die Strafkammer war anderer Ansicht und verurteilte Frau F. zu sechs Mark Geldstrafe. Sie habe nicht das Recht gehabt, die Wohnung zu öffnen. Es könne dem Mieter nicht zugemutet werden, ununterbrochen tagelang auf den Klempner zu warten. Die Ausrede der Angeklagten, der Klempner hätte wieder unverrichtete Dinge fortgehen wollen, greife nicht durch, da sie ja zur Mutter der Wirtschaftlerin hätte schicken können, um den Schlüssel zu holen. Die Mutter würde sicherlich sich zum Kommen bereit erklärt haben. Was im übrigen die Frage der Stellung des Strafantrages betreffe, so sei die Wirtschaftlerin dazu berechtigt gewesen, da sie ja die Wohnung unter sich gehabt habe und auch dort gewohnt und geschlafen habe.

Unermittelte Heeresangehörige, Nachlass und Fundfahnen.

Die 9. Nummer der Sonderliste 'Unermittelte Heeresangehörige, Nachlass und Fundfahnen' ist am 1. Juni d. Js. als Beilage zu den 'Nachlass-Veröffentlichungen' erschienen. Der Inhalt dieser Sonderliste durch ein Namensverzeichnis von Gefallenen, deren Angehörige nicht zu ermitteln waren. Der Liste liegt wieder die Bittersche Karte bei, die außer den Photographien eines jeden Angehörigen auffällige Nachlassgegenstände, wie Uhren, Zigarren- und Zigarettenetuis, Messer usw. bringt. Die Liste ist zum Preise von 20 Pf. einschließlich Porto im Einzelverkauf direkt durch die Norddeutsche Buchdruckerei, Berlin SW., Wilhelmstr. 22, zu beziehen. Die Nummern 1-7 der Liste werden fortan - jenseit der Bittersche Karte - geschlossen zum ermäßigten Preise von zusammen 60 Pf. (einschließlich Porto) abgegeben. Bestellungen sind unter gleichzeitiger Einbindung des Betrages gleichfalls an die Norddeutsche Buchdruckerei zu richten.

Eine Notverleumdung in der Latina fand am Mittwoch statt: die Witvine Erich K. u. z. m. a. n. n., Kriegsheimkehrer vom 1914, darauf verwundet und aus dem Heeresdienst entlassen, Inhaber des Eisernen Kreuzes ferner Günter S. G. a. b. und Siegfried G. o. e. l., erhielten das Heereszeugnis. Von diesen Militärenten hat G. o. e. l. ein 'Hilfsdienst' bei erbitterten Soldaten verwendet werden, als 'Blinder' der Latina von der Dunita aufgeführt. Dieses hilfswortige Entgegenkommen, das die Teilnahme eines Militärs am Unterirdischen von dem Leiter der Anstalt und dem Lehramt erfordert hat, wurde auch H. S. G. a. b. freudig gefeiert, der freiwillig an solche Heeresverweigerung in seiner Zeit, die von Blindenstiftung und Schreibmaschine nichts wußte, noch nicht denken konnte.

Reisepflichtung. An der Oberrealschule in Delitzsch befand der Gelehrte Hans B. d. e. r. aus Halle, Wülfersstr. 7, die regelrechte Reisepflichtung.

Der Kriegsveteran Almannia hat Freitagabend 8 1/2 Uhr Monatsversammlung im Vereinslokal.

Geislingen. Am 6. Juni wurde eine unerkannte weibliche Leiche hinter der Saalstraßenbarriere aus der Saale gefischt und nach der Leichenhalle des Gertrudenfriedhofes überführt. Die Leiche, deren Alter nicht mehr festzustellen ist, weil sie vollständig in Verwesung übergegangen ist, war nur mit Strümpfen und Schuhen bekleidet, nicht naedend. Der rechte Unterarm fehlte; es ist nicht ausgeschlossen, daß er abgefallen ist. Die Leiche hat augenscheinlich schon längere Zeit in Wasser gelegen. Aber über die Exakte Auskunft geben kann, wird abgesehen, sich alsbald bei der Kriminalpolizei, Zimmer 20 oder 21, zu melden. Mögliche Verbreitung dieser Notiz durch die Zeitungen der Nachbarstädte ist erwünscht, da die Verstorbene nach einem Nachbarort gehören dürfte.

Mündelung eines Geldschrankes. In der vergangenen Nacht wurde in der Magdeburger Straße in die Bureauräume eines dort befindlichen Firma eingebrochen. Die Diebe erkranden den Geldschrank. Die Höhe des Schadens steht noch nicht fest. Ermittlungen sind im Gange.

Gefangen wurden: in der Zeit vom 26. bis 28. 5. a. d. T. r. e. i. b. r. i. e. n in einer Länge von 1275, 1317, 1050, 730, 710, 780, 500 und 730 Ztm. und einer Breite von 9, 12, 6 1/2, 9, 7, 7, 12 und 6 3/4 Ztm.; am 30. 5. ein weißer Damastbettschub, gez. 'H. B.', ein weißer Kaschmirschub; ein weißelienes Bettlaken; vom 31. 5. zum 1. 6. 17 ein Treibriemen, 10 Meter lang, 2 1/2 Ztm. breit und 7-8 Millimeter dick; vom 1. zum 2. 6. zwei Treibriemen, 6 und 9 Meter lang und 10 u. 8 Ztm. breit; am 2. 6. eine gelbbraune Handtasche, enthaltend Gegenstände aus Silber- und Nadelstiche, ein Seidenmadchen und eine Malthe-

Haben Sie schon das beliebte Handwaschmittel

„Eraval“ probiert?

Dasselbe sollte zur Ersparnis von Feinselben in keiner Küche fehlen!

1 Stück 20 Pf. 10 Stück 1.90 Mk.

Niederlage bei: H. Schnee Nachfolger, Halle a. S., Gr. Steinstr. 84.

NB. Wiederverkäufer erhalten Extrapreise.



Neger, der das Weib hatte, eine weiße Frau nach einer Straße zu fragen und dabei an die Unrechte kam, vom Böbel umhergehend, bis er zusammenfiel, worauf er am nächsten Baum aufknüpfte wurde. Die eingeleitete Untersuchung verlief, wie immer in solchen Fällen, im Sande, da erstens keine Zeugen gefunden werden konnten, und es sich ja auch „nur“ um einen Schwarzen handelte. Am 22. Mai wurde zu Swainsborough in Georgia der betagte Negergeistliche Smith, der mit seiner Frau einen ehelichen Streit gehabt hatte und von dieser wegen Mißhandlung verlagert wurde, einfach vom Mob aufgehängt und seine Kirche mit Dynamit in die Luft gesprengt. Eine weitere furchtbare Schandtat ließ sich der Böbel kurz darauf in Coatesville (Pennsylvania) ausüben kommen, indem er einen wegen eines kleinen Diebstahls verhafteten Neger, der von den Polizisten wegen Mißverhaltens bei der Festnahme verwundet worden war, durch den Straßenschmutz geriet, um ihn dann bei lebendigem Leibe zu verbrennen. Noch teuflischer verfuhr der Fanatismus bei einem Mordmord am 24. August in Purcell (Oklahoma). Hier sollte ein Neger eine weiße Frau bestohlen haben. Das genügt, um ihn an einen Pfahl zu binden, mit Petroleum zu übergießen und zu verbrennen. Der zu Hilfe eilende Sheriff war inzwischen in ein Haus eingekerkert worden und wurde erst nach Stunden freigelassen. Am 13. August wäre es um Coatesville sogar auf dem das Weiße Haus in Washington umgebenden Rasenplatz angeht, das gegen den Kongress zu einer Synagoge gekommen. Man verfolgte einen farbigen, der sich der Hege aber glücklicherweise entziehen konnte, und die Menge mußte sich damit begnügen, ihre Revolver in die Luft abzufeuern.

Das sind nur einige typische Fälle aus der Jahreschronik des Richters Lynch. Harmloser, aber nicht weniger bezeichnend sind andere Mittel, mit denen die hölzernen Richter der höheren weltlichen Kultur dem Neger ihre Achtung bezeugen. Es ist hauptsächlich dem verheerenden Volkstümpern, in dem Begriffsgeheimnis der Vereinigten Staaten mit feinem Eifer oder verglichen nach einer Öffnung zu stellen, aus der ein Neger seinen Volkstrost herauslockt, der sich auf so jämmerliche Weise sein Brot zur Unterhaltung seiner Volksgenossen verdienen muß. In Ermangelung von Eiern werden auch Hälle verwendet, und mancher Vorkler solcher Vergnügungsfestlichkeiten in übergroßer Menschlichkeit dem als Zielscheibe dienenden Neger, eine schützende Drahtmaske anzulegen. Häufig kommt es vor, daß ein weißer Hausbesitzer, nur um seinen Mißbürgern einen Streich zu spielen, sein Haus an einen Schwarzen verkauft, dann allerdings macht er sich schmerzhaft aus dem Staube; denn nun mitten in der Empörung, die ein solches, jeder Zivilisation spottendes Verfahren erregt, wäre ein Weiterleben des Geschloßes, der seinen weißen Kollegen einen schwarzen Hausbesitzer auf die Nase stellt, schließlich nicht mehr möglich. Auf Gleichstellung zwischen Weissen und Negern sieht noch heute, im 20. Jahrhundert, in einzelnen Counties der südlichen Staaten die Todesstrafe. Freilich kann diese in der Praxis schon deshalb nicht zur Vollstreckung kommen, weil sich kaum ein Standesbeamter finden wird, der einem Weissen den Trauschein ausstellen würde, wenn er oder sie eine nicht ganz zweifelsfreie Blutmischung nachweisen kann. Sieht man doch im Süden alle diejenigen als Neger an, die im achten oder zehnten Grade aus einer Mischung zwischen einem Weissen und einer Negerin oder umgekehrt abstammen. In Wahrheit besteht diese Vorurteil freilich nur auf dem Papier; denn die Heiratslustigen brauchen nur nach einem anderen Staat, der diese drakonischen Gesetze nicht hat, auszuwandern und sich dort trauen zu lassen. Dann können sie getrost in die Heimat zurückkehren, ohne Scheerereien mit den Behörden befürchten zu müssen. Allerdings kann es in einem solchen Falle leicht geschehen, daß ihnen die lieben Nachbarn, die an dieser Mißbeurteilung Anstoß nehmen, nach beständig amerikanischen Verfahren einfach — das Haus mit Dynamit in die Luft sprengen.

### Vermischtes.

Ein königlicher Zug entgleist.  
Die Königin im Zug. — Niemand verletzt.  
Saag, 7. Juni. (Werbung der Niederländischen Telegraphen-Agentur.) Heute ist der Eisenbahnzug von Rotterdam nach dem Haag, in dem sich die Königin befand, auf der Station Houten bei Utrecht entgleist. Bei der Entgleisung hat sich kein Unglück ereignet. Die Königin wird mit einstufiger Verpflegung im Haag erwartet.

### Sultan und Zahnarzt.

Alberhard Lustiges wissen die „Times“ von den „Geschichten“ des marokkanischen Sultans Mulei Hasid zu berichten. Besonders das Geschick des von dem spanischen Zahnarzt des orientalischen Herrschers ist höchst amüsan. Dieser präsentierte seinem königlichen Patienten nämlich nach vollendeter Behandlung nicht nur eine gesegnete Rechnung für die Zahnbehandlung seiner Zähne und der aller seiner Zahnsamben, sondern außerdem eine ebensolche über den Einkauf eines Löwen, den er im Auftrage des Sultans bei Hagenbeck in Hamburg erstanden hatte. Der Tierparkbesitzer hatte dem Löwen gern abgetreten, aber Barzahlung verlangte, was nicht so leicht zu beschaffen war. Schließlich einigte man sich darauf, dem Sultan eine kleine Zahlungsrückstellung zu gewähren. Die Schulden des Sultans an den Zahnarzt wuchsen jedoch noch mehr an, nachdem er ihn beauftragt hatte, auf seine Kosten in Europa einen „Thron“ zu erziehen, der ungefähr ebenso aussehen sollte wie der entzündende Operationsstuhl des Zahnarztes, beweglich sein und einen ebenso hübschen blauen Spinnasap an der linken Seite haben sollte. Da es einen solchen „Thron“ in Europa nicht gab, kaufte der Vertrauensmann des Sultans einen besonders eleganten zahnärztlichen Stuhl. Damit war aber der Auftraggeber nicht zufrieden, und so weigerte sich, ihn abzunehmen. Da der Sultan behauptete, den Thron im voraus bezahlt zu haben, was der Zahnarzt energisch bestritt, entluden neue Vermittlungen. Mulei Hasid wollte nämlich, daß das für den Thron ausgeworfene Geld nunmehr zur Begleichung der Zahnrechnung verwendet werde und befohl dem Spanier, Hagenbeck entweder das Geld oder den Stuhl

zu schicken. Auf beides wollte dieser sich jedoch nicht verstehen. Er würde nun vermutlich schließlich bei dem faulen Geschäfte abgeschrieben haben, wenn er nicht einen Trumpf in der Hand gehabt hätte, nämlich die dem Sultan gehörende Villa in Tanger, die er seit mehreren Jahren bewohnt. Als Mulei Hasid ihn aufforderte, dieses Haus unverzüglich zu räumen, widerlegte der Zahnarzt sich dieses Weisheit, und die spanischen Behörden in Tanger unterließen ihn energisch. Der Sultan schickte nun seine Erlasse, damit sie den letzten gewordenen Gott hinauswürfen. Sie wurden jedoch die Villa verbarrikadiert und wurden mit Pistolenkugeln empfangen. Man wußte sich nun keinen anderen Rat, als zu versuchen, durch eine dritte Person eine Vermählung zwischen dem Sultan und dem Zahnarzt zustande zu bringen. Nach vielen Mühen glückte es denn auch, einen solchen Mittler zu finden. Das Ergebnis war ein Kompromiß. Mulei Hasid bekam seinen Thron, brauchte dafür aber auch den Löwen nicht zu bezahlen. Der Zahnarzt wurde aber bezahlt, mußte jedoch die Villa des Sultans räumen. Die Kosten für den Löwen trug die spanische Regierung.

### 1 Million Hektoliter Getreide in Brand.

Paris, 8. Juni. Die „Daily Mail“ aus Petersburg meldet, seien in der Gegend von Niemi 150 Hektar Weizen und in den Speichern von Seratoff über eine Million Hektoliter Getreide in Brand.

### Wessflucht.

Der Tod hebt drohend sein schwarzmähdig Haupt  
Aus seiner Lagerstätte finstern Schweigen  
Und sieht mit Augen, die gefüllt von Blut,  
Ins weiße Land, verführte Linsbau haltend.  
Wozu denn Wahnwitz ist sein gierend Anklitz,  
Und seine Stimme brüllt wie ein Orlan  
Soll über's Feld, die weil die Eisenpannen  
Hilf But den Grund, den zitternden, zer schlagen.

Sieh, da springt geknallend auf die schwarze Tiefe.  
Im Feuerpein des wilden Trommelfeuers  
Geht Aufbruch durch die Welt und Unterwelt.  
Mit rosendem Gedröhn zerbrechen die Granaten,  
Als ob mit Riesenschritten riesen schlagend,  
Der Erde Schoß, entlockend ihr Gebein.  
Lustmühen schleudern ihre schwarzen Wollen,  
Und Flammenwerfer lassen Feuerzungen  
Gleich blutigen Standarden schauend wehen.  
Säulen von Rauch stehen in dem Kampffeld,  
Daß selbst die Sonne drin verzehrt zu atmen.  
Zu Feuer und zu Eisen wird die Luft.  
Auf sand das weiße Wägen der Schatzkessel,  
Der auch granaten blaue Wollen fattern,  
Und ihr dem Schlamme hin kriechen Langschneeder  
Auf dem versteinerten Hof durch Qualm und Blut,  
Der sich gleichwie gleich der fernem Urzeit,  
Die sie einst ausübte in die junge Welt,  
Stummwollen brausen über das Gelände...

Noch in den Linsen furchbar schreit der Tod,  
Und aus der Tiefe schreit er unstill.

Er schreit nach euch, ihr Blütenjungen Leben,  
Er schreit nach euch, ihr teuren Heimatselben.  
Doch in des Todes Schalten unbeneigt  
Steht Deutschlands Schirm und Hut, steht stolz der  
Was ist der Tod, was ist die Hölle euch? W a n n  
Ihr halt aus Pöbel und Hölle Tod und Teufel!  
Vor euren Augen glänzt der Heimat Bild,  
Ein Hochaltar, dran eure Herzen beten  
Getreu und schlicht. Und mögen tausend Tode  
Umbränden euch, das Herz, das also weich  
Schlägt für das heilige Land, es wird zu Stein,  
Es wird zu Stein und Stahl, daß ihr den Tod  
Nicht hört und nicht die Drohung des Vernichters.  
Was gilt euch Leben? Euer Edelblut  
Bricht stolz und mützig durch das Tor des Leibes,  
Denn in dem Aufschwung eurer Seele seid ihr  
Bereit, zu opfern alles, alles — euch!  
Kurt v. Rohr'scheidt.

### Gänsejährgang für die — Stadtverordneten.

Berlin, 8. Juni. In der gestrigen Sitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung fand jeder Stadtverordnete auf seinem Platz einen Brief von der jetzigen Groß-Berlin, in dem dem Stadtverordneten Gänsejährgang zum Preise von 11 Mark für das Hund angeboten wurde. — Da muß denn doch gefragt werden, warum das Gänsejährgang nicht den Kommen zur Verteilung an die Bevölkerung zur Verfügung gestellt wird. Oder befürchtet die Festhalle von einer härteren Fettversorgung der Berliner Bevölkerung etwa einen Massensturm auf Marienbad?

### Die Ueberflutungen in Oberitalien.

Nach einer Meldung des „Corriere della Sera“ hat in Mantua das gewaltig gestiegene Hochwasser die Schutzdämme durchbrochen und ist in die Stadt eingedrungen. Einige Stadtteile liegen meterhoch unter Wasser; der Po hat seit Menschengedenken nicht eine solche Höhe erreicht wie gegenwärtig. Wie durch ein Wunder sind keine Menschenleben der Katastrophe zum Opfer gefallen, der angelegte Materialschaden ist jedoch unermesslich groß. Die Stadt ist vollkommen abgeschnitten, die Verpflegung der Bevölkerung erfolgt mittels Booten, die durch Soldaten bedient werden. Auf der in Reggio abgehaltenen Konferenz der Bürgermeister der von der Ueberflutung heimgesuchten Ortschaften wurde der in der Provinz Emilia angeordnete Schaden allein auf 20 Millionen Lire veranschlagt. Die von dem Hochwasser betroffenen Gemeinden in der Lombardie haben bei der Regierung finanzielle Unterstützung nachgefordert und außerdem verlangt, daß den Landwirten Arbeitskräfte für die Neubestellung der zerstörten Felder zur Verfügung

### Waldbrände in Rußland.

Wie die „Frankf. Zig.“ aus Stockholm meldet, berichtet die Petersburger Telegraphen-Agentur aus Schitomir: Die Waldbrände dauern fort. Bisher sind viele hundert Quadrat Meilen Wald vernichtet. Die Eisenbahntrecken sind dadurch bedroht. Die Bauern weigern sich ihre Hälfe bei den Löscharbeiten. Brandstiftung ist erwiesen.

### Raubmord in Schwerin a. B.

Wieder haben zwei jugendliche sich an einem Kapitalverbrechen beteiligt. Das Opfer ist der Gastwirt Albert Salefsche in Schwerin a. B. Salefsche, ein Junggeselle, dessen Anwesen abseits der Stadt liegt, wurde erschlagen. Die Leiche ist von den Tätern in die Marthe geworfen und bisher noch nicht gefunden worden. Das der Wohnung des Getöteten wurden Geld und Schmuckstücke geraubt. Als Täter waren bereits am anderen Tage der 53jährige taubstumme Schiffer Wend, der 16-jährige Franz Röber und der 16-jährige Paul Weis festgenommen worden. Nunmehr haben die Verhafteten im Gefängnis ein Geständnis abgelegt. Danach wurde Salefsche von einem der drei Schuldigen zum Tischen nach der Marthe begleitet, während die beiden anderen im Hinterhause lauerten. Alle drei waren kurz vor der Tat noch als Gäste in der Wirtschaft des Salefsche anwesend. Es wärden ihnen außer dem Raubmord noch eine Reihe von Einbruchsdiebstählen, die in jener Gegend verübt worden sind, zur Last gelegt. Röber und Weis sind ehemalige Schulamtern.

Englische Arbeiter als Geheimräte. Der Sekretär des Verbandes der Eisenbahnarbeiter, Thomas, und der Obermeister des Grubenarbeitersverbandes in London sind vom König von England zu Geheimräten ernannt worden.

### Häufiger Wetterbericht.

	7 Juni 9 Uhr abends	8 Juni 7 Uhr morgens
Barometer Millimeter	758.2	758.3
Thermometer Celsius	23.0	15.3
Re. Feuchtigkeit %	47%	89%
Wind	S O	NO 2

Maximum der Temperatur am 7. Juni 30.0 C.  
Minimum in der Nacht des 7. Juni — am 8. Juni 13.0 C.  
Niederschlag am 8. Juni 7 Uhr morgens 0.0 mm.

Wettervorhersage. Am 9. Juni: Teils heiter, teils wolkig, sehr warm und schwül, verdröhtes Gewitter. — Am 10. Juni: Wolkig, zeitweise heiter, warm, Gewitterregen. — Am 11. Juni: Zeitweise heiter, etwas kühler, kräftige Gewitter, sonst trocken.

## Für die Sommerreise

3 Tage vor ihrer Abreise in die Sommerfrische müssen sie die Ueberweisung unserer Zeitung bei der Geschäftsstelle bewirken, wenn Sie Wert darauf legen, dass in der Zustellung des Blattes nach dem neuen Heim keine Unterbrechung eintritt.

Bitte bedienen Sie sich dazu des nachstehenden Vordrucks.

### Saale-Zeitung

(Bezugs-Abteilung)

Postcheckkonto Leipzig 4609. Fernspr. 1133.

Vor- und Zuname:		
Stand oder Beruf:		
Wohnung in Halle:		
Nachsendung nach:		
Nähere auswärtige Anschrift: Straße, Gasthof usw.		
Von wann ab?		
Bis wann?		
Soll die Zeitung in Halle in dieser Zeit weitergeliefert werden?		
Besondere Wünsche:		
Strohbandbedingungen: auch Deutsch- und Omschrieb-Ümarm wöchentlich . 50 Pfg. nach dem Ausland wöchentlich . 60 Pfg.	Ueberweisungen: erwünscht postkontokorrent 10-15 Tage; für jeden Monat oder einen Teil desselben 40 Pfg.	Preise:





